

**Zeitschrift:** Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 48 (2001)

**Heft:** 5

**Artikel:** Tragfähige Reformgrundlagen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-369424>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

20. OKTOBER IN BERN: COLLOQUIUM SICHERHEITSPOLITIK UND MEDIEN

## Ostasien – neue sicherheitspolitische Herausforderung?

**JM.** Zum neunten Mal bereits führt dieses Jahr das aus neun staatspolitischen Organisationen – darunter der Schweizerische Zivilschutzverband – und dem Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zusammengesetzte Colloquium Sicherheitspolitik und Medien eine hochaktuelle Veranstaltung durch: Am Samstag, 20. Oktober, geht es um die weltpolitische Rolle Ostasiens und die sicherheitspolitische Bedeutung dieses strategischen Schwerpunktes für Europa und damit auch für unser Land.

Die in deutscher bzw. französischer Sprache abgehaltene Veranstaltung (keine Simultanübersetzung) findet im Hotel Bern, Zeughausgasse 9, Bern, statt (9.15 bis 13.00 Uhr). Die Tagung kann wie üblich kostenlos besucht werden; eine Anmeldung ist jedoch unerlässlich an das Colloquium Sicherheitspolitik und Medien, c/o Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Bernastrasse 28, 3003 Bern. Auskünfte erteilt Dr. Felix Christ, Telefon 031 324 40 15. Ohne Gegenbericht gilt die Anmeldung als bestätigt.

Nebenstehend die Programmübersicht:

<p>9.15 <b>Begrüssung und Eröffnung</b> Botschafter Philippe Welti, Stellvertretender Generalsekretär des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Chef Sicherheits- und Verteidigungspolitik</p> <p>9.25 <b>Einleitung</b> Stadtrat Dr. Thomas Wagner, Zürich, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik, Präsident der Schweizerisch-Chinesischen Gesellschaft</p> <p>9.35 <b>Das 21. Jahrhundert – Zeitalter Asiens?</b> Prof. Dr. Hanns W. Maull, Professor für Aussenpolitik und internationale Beziehungen an der Universität Trier</p> <p>10.00 <b>China in einer interdependenten Welt</b> Prof. Dr. François Godement, Französisches Institut für internationale Beziehungen, Paris (französisch)</p> <p>10.25 Kaffeepause</p> <p>10.55 <b>Podiumsgespräch: Ostasien – Konsequenzen der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Entwicklungen für die europäische und die schweizerische Sicherheitspolitik</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Heiner Hänggi, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte, Genf (Leitung)</li> <li>• Botschafter Georges Martin, Chef des Zentrums für Analyse und prospektive Studien des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten</li> <li>• Prof. Dr. François Godement, Institut français des relations internationales, Paris (französisch)</li> <li>• Prof. Dr. Hanns W. Maull, Professor für Aussenpolitik und internationale Beziehungen an der Universität Trier</li> <li>• Prof. Dr. Michèle Schmiegelow, Professorin für Politik- und Sozialwissenschaften und Direktorin des Zentrums für asiatische Studien an der Katholischen Universität Löwen (französisch)</li> <li>• Urs Schöttli, Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» in Tokio</li> <li>• Dr. Erwin Schurtenberger, ehemaliger Schweizer Botschafter in China, Wirtschaftsberater, Schweizerisch-Chinesische Handelskammer</li> </ul> <p>12.20 <b>Plenumsdiskussion</b></p> <p>12.50 <b>Schlusswort</b> Dr. Emil Schreyger, Präsident der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft, Komitee Colloquium Sicherheitspolitik und Medien</p> <p>13.00 Schluss <span style="float: right;">□</span></p>
---	--

ALB + BEVSG

## Tragfähige Reformgrundlagen

**VBS.** Das Vernehmlassungsverfahren zur Armee reform XXI und zur Reform des Bevölkerungsschutzes ist abgeschlossen. Der Chef VBS, Bundesrat Samuel Schmid, wird dem Bundesrat das weitere Vorgehen vorschlagen.

### Armeeleitbild (ALB) XXI

Das Vernehmlassungsverfahren zur Armee reform XXI (Armeeleitbild und Revision der Militärgesetzgebung) ist am 31. Juli 2001 abgeschlossen worden. Die eingegangenen Stellungnahmen bejahen deutlich den Reformbedarf der Armee.

Für die Kantone, die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), die Liberale Partei der Schweiz (LPS), die economiesuisse, den Schweizerischen Gewerbeverband, die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG), den Schwei-

zerischen Unteroffiziersverband, den Schweizerischen Schützenverband und zahlreiche weitere Organisationen stellt das ALB XXI grundsätzlich eine tragfähige Grundlage für die Armee reform dar.

Weitgehend unbestritten sind in den entsprechenden Stellungnahmen die Reduktion der Bestände (120 000 bis 140 000 Aktive, 80 000 Reserve) und des Dienstpflichtalters, die Rückkehr zum 1-Jahres-Rhythmus der Wiederholungskurse, die Möglichkeit des «Durchdienens» auf freiwilliger Basis, die Schaffung eines Chefs der Armee, die Beibehaltung der ausserdienstlichen Schiesspflicht und die Abschaffung der kantonalen Truppen.

Die erwähnten Organisationen verlangen allerdings unterschiedlich weitreichende Überarbeitungen, Präzisierungen und Akzentverschiebungen. Nach einer ersten Sichtung der Stellungnahmen geht es dabei unter anderem

um die Themen Bedrohungsanalyse, Neutralität, Milizsystem, Ausbildungskonzept (v.a. Dauer der Rekrutenschule) und Ressourcen.

Grundsätzlich ablehnende Stellungnahmen zum ALB XXI sind von der Sozialdemokratischen Partei (SP), der Schweizerischen Volkspartei (SVP), den Schweizer Demokraten (SD), der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) und der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) eingegangen.

Für die SP beruht die Planung Armee XXI auf einer verfehlten Bedrohungsanalyse; sie schlägt ein alternatives Armeemodell mit 15 000 Zeitsoldaten und 45 000 Reservisten vor. Für die SVP entspricht die Armee XXI der Forderung nach einer leistungsfähigen Milizarmee zur Verteidigung von Unabhängigkeit und Neutralität nicht oder nur ungenügend.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bundesrat Samuel Schmid, sieht die allgemeine Stossrichtung der Armee reform XXI durch die eingegangenen Stellungnahmen im Grundsatz bestätigt. Gleichzeitig anerkennt er aufgrund der di-

versen Forderungen nach Klärungen und Akzentverschiebungen grundsätzlich einen Bedarf nach Überprüfung des Vernehmlassungsentwurfs zum Armeeleitbild XXI. Erst die sorgfältige Detailauswertung aller eingegangenen Stellungnahmen wird aber zeigen, von welcher Tragweite ein Überarbeitungsbedarf am Armeeleitbild ist, und welchen Einfluss eine Überarbeitung auf den Projektzeitplan Armee XXI hat.

### Leitbild Bevölkerungsschutz

Gesamthaft gesehen wird der inhaltlichen Stossrichtung des Reformprojekts, wie sie im neuen Bundesgesetz und im Leitbild zum Bevölkerungsschutz zum Ausdruck kommt, weitestgehend zugestimmt. Damit werden die politischen Grundsatzentscheide, wie sie bereits mit den Eckwerten (Leitlinien) im Frühling 2000 mit den Kantonen vereinbart wurden, bestätigt. Zu erwähnen sind folgende Kernpunkte:

- primäre Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf Katastrophen und Notlagen;
- grundsätzliche Zuständigkeit der Kantone für den Bevölkerungsschutz, damit verbunden angepasste Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie Wechsel von der Beitrags- zur Zuständigkeitsfinanzierung beim Zivilschutz;
- Konzeption des Bevölkerungsschutzes als ziviles Verbundsystem der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz unter einem gemeinsamen zivilen Koordinations- und Führungsorgan;
- markante Reduktion der Personalbestände der Milizorganisationen (Feuerwehr von ca. 160 000 auf ca. 110 000, Zivilschutz von ca. 275 000 auf ca. 105 000);
- Beibehaltung der Schutzraumbaupflicht in stark reduzierter Form und Werterhaltung der inskünftig noch nötigen Schutzanlagen;
- subsidiäre Unterstützung durch die Armee. Alle Kantone erklären sich mit dem neuen Finanzierungsmodus im Zivilschutz einverstanden. Damit tragen zukünftig die Kantone und der Bund die Kosten gemäss ihren Zuständigkeiten. Die bisherige Beitragsfinanzierung entfällt. Eine Mehrheit der Kantone fordert allerdings im Rahmen der Vernehmlassung einen sogenannten «Sockelbeitrag» des Bundes, zum Beispiel für die Grundausbildung der Zivilschutzangehörigen. Zu präzisieren sind im weiteren noch Details wie etwa Fragen zum Wehrpflichtersatz und der Erwerbsausfallentschädigung.

Mehrere Kantone wünschen auf einen späteren Zeitpunkt hin eine Neukonzeption der Dienstpflichten. Zur Diskussion wird etwa eine allgemeine Dienstpflicht gestellt, welche allerdings eine Verfassungsänderung bedingen würde. Die Sozialdemokratische Partei und der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordern die Abschaffung der Schutzdienstpflicht, ebenso der Schutzraumbaupflicht. □

## RÜSTUNGSKONTROLLE UND ABRÜSTUNGSPOLITIK

# Glaubwürdige Rolle der Schweiz

**Die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik (RAP) hat in der Aussen- und Sicherheitspolitik der Schweiz eine prioritäre Bedeutung. Nach dem Ende des «Kalten Krieges» wurde die RAP verstärkt. Heute umfasst sie neben Tätigkeiten in den traditionellen Bereichen der Massenvernichtungswaffen, der konventionellen Waffen und der Rüstungsexport-Kontrolle ein besonderes Engagement für die menschliche Sicherheit allgemein.**

Das grundsätzliche Ziel der schweizerischen RAP ist die internationale Sicherheit und Stabilität auf möglichst tiefem Rüstungsniveau. Dabei strebt die Schweiz nicht diskriminierende, nachvollziehbare, völkerrechtlich bindende und universelle Rüstungskontroll- und Abrüstungsregimes an. Die Massenvernichtungswaffen sollen nach schweizerischer Auffassung vollständig beseitigt werden.

Die Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit nach dem «Kalten Krieg» hat neue Rahmenbedingungen für die RAP geschaffen. Die Schweiz hat diesen Handlungsspielraum konsequent genutzt. Um ihren Zielsetzungen Nachdruck zu verleihen, ist die Schweiz sämtlichen multilateralen Abkommen und Verhandlungsgremien beigetreten, die ihr heute offen stehen. Unter anderem hat sie sich eingesetzt für

- den Abschluss des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen;
- die Vereinbarungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen im Rahmen der OSZE;
- das Zustandekommen des Vertrages über ein vollständiges Verbot von Kernwaffenversuchen.

Ausserdem ist die Schweiz seit 1996 Vollmitglied der Genfer Abrüstungskonferenz.

### Humanität kontra Geld und Macht

In den letzten Jahren ist nun – zum Teil ausserhalb der institutionalisierten internatio-

**Die Schweiz hat ihre Gesetzgebung den internationalen Entwicklungen angepasst, so durch Änderung des Kriegsmaterialgesetzes von 1995 und durch das neue Güterkontrollgesetz von 1996.**

nen Strukturen – eine neue Form der RAP entstanden. Sie befasst sich mit Waffenkategorien, die täglich Opfer fordern. Die Schweiz engagiert sich für diese «menschliche Sicherheit» besonders stark, weil dies nicht nur ihren aussen- und sicherheitspolitischen Zielen dient, sondern auch ihrer humanitären Tradition entspricht. Die schweizerischen Aktionen betreffen vor allem Personenminen und Kleinwaffen. (Anmerkung der Redaktion: Ein in der Stossrichtung richtiges, aber auch sehr ehrgeiziges Ziel, wenn man sich vor Augen hält,

**Die Schweiz hat alle eigenen Personenminen vernichtet und unterstützt durch Fachwissen und Ausbildung andere Staaten bei der Vernichtung ihrer Bestände.**

welche Nationen zum Beispiel gegen ein Landminenverbot sind und aus welchen Quellen die vielen Millionen Kleinwaffen samt zugehöriger Munition stammen, die in falschen Händen so unsäglich viel Leid anrichten.) Bei den Personenminen und weiteren speziellen Munitionsarten macht sich die Schweiz stark für eine umfassende Umsetzung der Minenverbots-Konvention von 1997, die im selben Jahr von der Schweiz unterzeichnet wurde. Sie setzt sich zudem ein für die Weiterentwicklung der Konvention über inhumane Waffen von 1980. Insbesondere unterstützt sie Bemühungen um die Einführung von Minimalstandards für Selbsterstörung und Selbstentschärfung von Tochtermunition sowie um die Modernisierung des Verbots von Dum-Dum-Geschossen. Zudem leistet die Schweiz einen namhaften finanziellen Beitrag an das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung. Zurzeit ist sie daran, einen für internationale Einsätze bestimmten Pool von 40 technischen Experten aufzubauen und sie beteiligt sich personell, materiell und finanziell an Minenräum-, Präventions- und Opferhilfeprojekten in rund einem Dutzend Ländern.

Bei den Kleinwaffen beteiligt sich die Schweiz an allen internationalen Anstrengungen, die den langfristigen Zielen der Nichtweiterverbreitung und der Missbrauchsbekämpfung dienen. Insbesondere setzt sie sich im UNO-Prozess für mehr Transparenz bei der Rückverfolgung und Markierung von Kleinwaffen ein. Zudem hat sie wesentlich